


Die Regionaldirektorin	
Drucksache Nr.: 13/1502	

	16.08.2019
Beschlussvorlage	öffentlich

Beratungsfolge	Beratungsstatus	Sitzung am	TOP
Wirtschaftsausschuss	vorberatend	17.09.2019	
Verbandsausschuss	vorberatend	30.09.2019	
Verbandsversammlung	beschließend	11.10.2019	

Betreff: Angelegenheiten der Business Metropole Ruhr GmbH
- Jahresabschluss zum 31.12.2018

Beschlussvorschlag

Die Verbandsversammlung ermächtigt die Vertreterin in der Gesellschafterversammlung der Business Metropole Ruhr GmbH

- den Jahresabschluss zum 31.12.2018 festzustellen,
- die Verwendung des Jahresergebnisses zu beschließen,
- der Geschäftsführung sowie dem Aufsichtsrat Entlastung zu erteilen.

Begründung:

Der Jahresabschluss 2018 wurde fristgerecht und ordnungsgemäß aufgestellt und von der ETL AG, Essen, geprüft. Er schließt mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 17.06.2019 ab.

Bei der Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG sind keine Sachverhalte bekannt geworden, die gegen die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung sprechen.

Die Gesellschaft ist im Berichtsjahr ihren übertragenen Aufgaben nachgekommen. Sie hat ihre Tätigkeit im Sinne des Gesellschaftsvertrages durchgeführt. Die Finanzmittel sind nur für Zwecke, die Gegenstand des Unternehmens sind, verwendet worden. Die öffentliche Zwecksetzung gemäß § 108 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 GO NRW wurde erfüllt und der öffentliche Zweck erreicht.

Die personalisierte Darlegung der Aufwandsentschädigungen für die Mitglieder der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates ist erfolgt.

Zum 31.12.2018 wird ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 2.759,4 T€ (Vorjahr: 2.294,5 T€) ausgewiesen, der durch eine entsprechend hohe Entnahme aus der Kapitalrücklage ausgeglichen werden soll. Unter Berücksichtigung der Zuführung des RVR-Zuschusses in Höhe von 2.648,7 T€ und der Entnahme aus der Kapitalrücklage zum Verlustausgleich 2017 (2.294,5 T€) erhöht sich die Kapitalrücklage um 354,2 T€ von 2.999,0 T€ auf 3.353,2T€. Ursächlich für den erhöhten Jahresfehlbetrag sind der gestiegene Materialaufwand (+321,5 T€) und die erhöhten Personalkosten (+292,0 T€).

Der Jahresabschluss 2018 wurde am 10.07.2019 im Aufsichtsrat behandelt. Die Feststellung durch die Gesellschafterversammlung steht derzeit noch aus. Diese soll nach der Behandlung des Jahresabschlusses 2018 in den zuständigen Gremien des Regionalverbandes Ruhr stattfinden.

Die Finanzierung der Gesellschaft basiert nach wie vor auf 3 Säulen:

- Die Grundfinanzierung wird seitens des RVR für 2018 durch Mittel in Höhe von 2,65 Mio. € gesichert.
- Initiierung von Projekten, über die private und/oder öffentliche Mittel eingeworben werden sollen:
 - Messeauftritte: u.a. Expo Real und MIPIM
 - In den Bereich der 2. Säule fallen im Jahr 2018 insbesondere Zuwendungen der öffentlichen Hand. Die Gesellschaft erhielt für 2018 zurechenbare Fördermittel für Förderprojekt in Höhe von 897,0 T€ (sonstige betriebliche Erträge).
- Verkauf von Dienstleistungen (insbesondere Messen und Veranstaltungen sowie Ruhr-AGIS).

Im Berichtsjahr waren einschließlich der beiden Geschäftsführer durchschnittlich 32 (Vorjahr: 30) Arbeitnehmer/innen beschäftigt.

Die Erläuterungen zu wesentlichen Inhalten und Veränderungen in der Darstellung der Vermögens- und Kapitalstruktur im Vorjahresvergleich sowie der Ertragslage (**Anlage 1**) geben zusammenfassend einen Überblick über den Jahresabschluss 2018.

Einzelheiten zur Geschäftsentwicklung 2018 sind dem ausführlichen Lagebericht (**Anlage 2**) zu entnehmen.

Finanzielle und haushaltmäßige Auswirkungen sowie Folgewirkungen:

1. Teilergebnisplan Kostenstelle _____; Kostenträger _____; Vorgangs-Nr. _____

Teilergebnisplan	Lfd. HH-Jahr	2020	2021	2022	2023 ff.
Erträge					
Personalaufwendungen					
Sachaufwendungen					
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
Summe (Eigenanteil)					
Veranschlagt im Haushaltsplan	Lfd. HH-Jahr	2020	2021	2022	2023 ff.
Erträge					
Personalaufwendungen					
Sachaufwendungen					
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
Summe					
Abweichungen ¹					

2. Teilfinanzplan Kostenstelle _____; Kostenträger _____; Investitions-Nr. _____

Teilfinanzplan	Lfd. HH-Jahr	2020	2021	2022	2023 ff.
Einzahlungen					
Auszahlungen					
Summe (Eigenanteil)					
Veranschlagt im Haushaltsplan	Lfd. HH-Jahr	2020	2021	2022	2023 ff.
Einzahlungen					
Auszahlungen					
Summe					
Abweichungen ¹					

¹ Positiver Wert = Nachveranschlagung bzw. Deckung erforderlich

3. Auswirkungen

- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist nicht erforderlich (**Haushaltsverbesserung/-neutralität**).
- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist erforderlich (**Haushaltsverschlechterung**). Erläuterungen siehe unten.
- Folgewirkungen sind in dem o. g. Bedarf berücksichtigt.

Erläuterungen:

4. Bilanz

Veräußerungsgewinne bzw. -verluste können gemäß § 43 Abs. 3 GemHVO NRW zu zusätzlichen finanziellen Auswirkungen in der Bilanz führen.

- Keine Auswirkungen, weil keine Veräußerungsgewinne bzw. -verluste entstehen.
- Die finanziellen Auswirkungen aus Veräußerungsgewinnen bzw. -verlusten werden in den Erläuterungen dargestellt.

Erläuterungen:

Sachbearbeiter/in	Referat / Referatsleiter/in	Bereich / Beigeordnete/r	Regionaldirektorin Karola Geiß-Netthöfel
Hoppe, Axel-Bernhard	Holtmann, Thomas	Bereich II Wirtschaftsführung	
Akt.zeichen		Schlüter, Markus	